

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-03-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01134/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Einrichtung einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung bei der Inanspruchnahme des trägerübergreifenden persönlichen Budgets zu prüfen und hierzu die Abstimmung mit allen Trägern zu führen. Die Beratungsstelle sollte im Stadthaus angesiedelt sein; die personelle Ausstattung ist durch die Träger abzusichern.

Begründung

Menschen mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation haben, haben nach § 17 SGB IX einen Rechtsanspruch auf das trägerübergreifende persönliche Budget. Rehabilitationsträger gemäß § 6 SGB IX können Betroffenen alternativ zu herkömmlichen Sach- und Dienstleistungen einen monatlichen Geldbetrag zur selbstbestimmten Wahl der persönlichen Unterstützungsleistung bewilligen. Werden mehrere Leistungsträger angesprochen, ist von einem Leistungsträger die Inanspruchnahme zu organisieren. Damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können und gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können, ist eine Individuelle Anpassung an ihre Bedürfnisse die Grundvoraussetzung.

Leider sieht die Realität in Schwerin anders aus. Derzeit gibt es in Schwerin mehrere Beratungsstellen von den jeweiligen Kostenträgern. Betroffenen wird es mitunter schwer gemacht, das persönliche Budget in Anspruch zu nehmen. Die Bearbeitung der Anträge erscheint wenig transparent. Betroffene berichten davon, dass die Inanspruchnahme von Leistungen mit Verweis auf Unzuständigkeit oder fehlendes Angebot nicht möglich ist und dann der Weg von Pontius nach Pilatus beginnt. Die verschiedenen Beratungsstellen sollten in Schwerin zu einer unabhängigen trägerübergreifenden Beratungsstelle zusammenzufassen und im Stadthaus angesiedelt werden.

Von dort sollte die Bedarfszuweisung und die Abrechnung mit den Trägern koordiniert werden.

Betroffene benötigen für die Antragstellung eine persönliche Beratung/Begleitung um tatsächlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Und eine zentrale Beratungsstelle würde zudem für die Betroffenen die Wartezeiten erheblich verkürzen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Berater regelmäßig geschult werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender